



II-12190 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 73 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5901/36-4-90

5661 IAB

1990 -08- 10

ZU 5713 13

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
Abg. Probst und Kollegen vom 12. Juni 1990,
Zl. 5713/J-NR/1990 "Öffnung der Notab- und
Notauffahrt im Bereich der Gemeinde Laßnitzthal"

Zu Ihrer Frage

"Werden Sie sich dafür einsetzen, daß die oben genannte
Notab- und Notauffahrt dem Verkehr übergeben wird?"

darf ich mitteilen, daß mit dem in dieser Angelegenheit zu-
ständigen Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegen-
heiten Kontakt aufgenommen wurde.

Vor der Erklärung einer Straße oder eines Straßenabschnittes,
zu einer Autobahn durch den Bundesminister für öffentliche
Wirtschaft und Verkehr hat der Bundesminister für wirtschaft-
liche Angelegenheiten auf Grund des Bundesstraßengesetzes die
Eignung einer Straße als Autobahn zu beurteilen und allen-
falls das nach dem Bundesstraßengesetz vorgesehene Verfahren
zur Aufnahme dieser Straße oder dieses Abschnittes in das
Bundesstraßenverzeichnis A zu verfügen.

Ob und wann die in Rede stehende "Notab- und Notauffahrt" dem
Verkehr übergeben werden kann, liegt in der Zuständigkeit des
Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Wien, am 9. August 1990
Der Bundesminister